
Pflichtveröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1
Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Änderung

des
Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebots
(Tauschangebot)

der

HLDCO123 PLC

10 Paternoster Square, London, EC4M 7LS, Vereinigtes Königreich

an die Aktionäre der

Deutsche Börse Aktiengesellschaft
60485 Frankfurt am Main, Deutschland

zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Stückaktien der Deutsche Börse
Aktiengesellschaft
mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00

durch Tausch von

1 Aktie der HLDCO123 PLC

als Gegenleistung für
je

1 zum Tausch eingereichte Aktie der Deutsche Börse Aktiengesellschaft

Verlängerte Annahmefrist:
1. Juni 2016 bis 26. Juli 2016, 24:00 Uhr
(Mitteleuropäische Sommerzeit)

Deutsche Börse-Aktien:	ISIN DE0005810055
Zum Tausch Eingereichte Deutsche Börse-Aktien:	ISIN DE000A2AA253
Angebotsaktien:	ISIN GB00BYMYCZ62
Zum Tausch Eingereichte Deutsche Börse-Aktien bestimmter U.S.-Aktionäre:	ISIN DE000A2AA3R9

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre	1
2. Verringerung der Mindestannahmeschwelle	2
3. Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	3
4. Aktionärsstruktur des Bieters.....	3
5. Annahmefrist.....	4
6. Rücktrittsrecht.....	4
7. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	4

1. Allgemeine Hinweise für Aktionäre

Die HLDCO123 PLC, eine nach dem Recht von England und Wales gegründete und bestehende Aktiengesellschaft (*public limited company*) mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland („**Vereinigtes Königreich**“), eingetragen in England und Wales nach dem Companies Act 2006 unter der Nummer 10053870, mit der Geschäftsanschrift in 10 Paternoster Square, London, EC4M 7LS, (der „**Bieter**“ oder „**HoldCo**“) hat am 1. Juni 2016 nach Maßgabe des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) die Angebotsunterlage („**Angebotsunterlage**“) betreffend ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot („**Tauschangebot**“) zum Erwerb der Aktien der Deutsche Börse Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 32232 („**Deutsche Börse**“) mit der Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (die Aktionäre der Deutsche Börse die „**Deutsche Börse-Aktionäre**“), veröffentlicht. Das Tauschangebot, mit dem der Bieter beabsichtigt, alle auf den Namen lautende Stückaktien der Deutsche Börse zu erwerben, richtet sich an alle Deutsche Börse-Aktionäre, sofern sie nicht nach Maßgabe der Angebotsunterlage vom Tauschangebot ausgeschlossen sind.

Dieses Dokument ändert und ergänzt die Angebotsunterlage. Die Angebotsunterlage muss zusammen mit der Änderung des Tauschangebots vom 28. Juni 2016 und dieser weiteren Änderung des Tauschangebots („**Weitere Änderung des Tauschangebots**“) gelesen und ausgelegt werden. Soweit sich aus dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots nichts Abweichendes ergibt, gelten die in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unverändert fort. Begriffe, die in der Angebotsunterlage definiert sind, haben in dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots dieselbe Bedeutung wie in der Angebotsunterlage.

Diese Weitere Änderung des Tauschangebots wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach § 21 WpÜG, durchgeführt. Folglich sind keine sonstigen Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Änderung des Tauschangebots bei Wertpapieraufsichtsbehörden veranlasst worden oder beabsichtigt.

Die Angebotsunterlage wurde am 1. Juni 2016 in deutscher Sprache (sowie in Form einer englischsprachigen Übersetzung, die von der BaFin weder geprüft noch gebilligt wurde) durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.mergerdocuments-db-lseg.com> sowie (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Die Änderung des Tauschangebots vom 28. Juni 2016 wurde in entsprechender Weise veröffentlicht. Gemäß §§ 21 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wird diese Weitere Änderung des Tauschangebots in deutscher Sprache (sowie in Form einer englischsprachigen Übersetzung) durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <http://www.mergerdocuments-db-lseg.com> sowie (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Änderung des Tauschangebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland bei der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49 69 910 38794 oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die

Bereithaltung von Exemplaren dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots zur kostenlosen Ausgabe im Inland und (ii) die Internetadresse, unter der diese Weitere Änderung des Tauschangebots veröffentlicht wird, wird am 11. Juli 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Diese Weitere Änderung des Tauschangebots kann in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum nach Maßgabe dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften veröffentlicht und verbreitet werden. Abgesehen von den vorstehend genannten Veröffentlichungen sind keine Veröffentlichungen der Weiteren Änderung des Tauschangebots geplant.

Diese Weitere Änderung des Tauschangebots stellt keine Abgabe, Veröffentlichung oder öffentliche Bewerbung eines Angebots gemäß den Gesetzen und Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen Deutschlands dar. Insbesondere dürfen diese Weitere Änderung des Tauschangebots sowie Auszüge oder Zusammenfassungen desselben weder direkt noch indirekt außerhalb Deutschlands auf eine andere Weise als in dieser Ziffer 1 beschrieben verteilt, verbreitet oder in Umlauf gebracht werden – wozu der Bieter, mit Ausnahme der in dieser Ziffer 1 beschriebenen Veröffentlichungen und Verbreitungen, auch keinen Dritten ermächtigt hat –, falls und soweit dies nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen ausländischen Rechtsvorschriften erfolgt oder von der Erteilung von Genehmigungen, der Beachtung behördlicher Verfahren oder von sonstigen rechtlichen Erfordernissen abhängt, deren jeweilige Bedingungen nicht erfüllt sind. Der Bieter ist nicht dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Veröffentlichung, die Verteilung, die Verbreitung oder das Inumlaufbringen der Weiteren Änderung des Tauschangebots außerhalb Deutschlands im Einklang mit den Bestimmungen anderer Rechtssysteme als denen Deutschlands erfolgt.

Der Bieter wird diese Weitere Änderung des Tauschangebots den Depotführenden Banken auf Nachfrage ausschließlich zur Verteilung an die in Deutschland wohnhaften Deutsche Börse-Aktionären zur Verfügung stellen. Abgesehen hiervon dürfen die Depotführenden Banken diese Weitere Änderung des Tauschangebots nur an nicht in Deutschland ansässige Deutsche Börse-Aktionäre verteilen, vertreiben oder verbreiten, wenn dies unter Einhaltung der wertpapierrechtlichen Bestimmungen der jeweils einschlägigen Rechtsordnung geschieht.

2. Verringerung der Mindestannahmeschwelle

Das Tauschangebot und die durch die Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträge stehen unter verschiedenen Bedingungen, darunter der, dass die Summe aus der Gesamtzahl der Deutsche Börse-Aktien, für die das Tauschangebot angenommen worden ist und für die der Rücktritt nicht wirksam erklärt worden ist, sowie der Gesamtzahl der Deutsche Börse-Aktien, die die HoldCo bereits hält oder erworben hat, mindestens 75% der zum Ablauf der Annahmefrist ausgegebenen Deutsche Börse-Aktien abzüglich 6.276.014 der von der Deutsche Börse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Eigenen Aktien der Deutsche Börse beträgt (Ziffer 14.1 A.1 der Angebotsunterlage). Der Bieter hat sich entschlossen, die genannte Mindestannahmeschwelle hiermit von 75% auf 60% zu verringern.

Die Vollzugsbedingung unter Ziffer 14.1 A.1. der Angebotsunterlage lautet daher nunmehr wie folgt:

„1. Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot

*Zum Ablauf der Annahmefrist beträgt die Summe aus der Gesamtzahl der Deutsche Börse-Aktien, für die das Tauschangebot angenommen worden ist und für die der Rücktritt nicht wirksam erklärt worden ist, sowie der Gesamtzahl der Deutsche Börse-Aktien, die die HoldCo bereits hält oder erworben hat, mindestens 60% der zum Ablauf der Annahmefrist ausgegebenen Deutsche Börse-Aktien abzüglich 6.276.014 der von der Deutsche Börse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Eigenen Aktien der Deutsche Börse (**Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot**).*“

3. Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Aufgrund des Fehlens eines Referenzbörsenkurses der Aktie der HLDCO123 PLC erstellte PwC, wie in Ziffern 11.3 und 11.4 der Angebotsunterlage beschrieben, eine Bewertung der HLDCO123 PLC zum 15. März 2016 gemäß dem Standard IDW S 1 i.d.F. 2008. Der Standard IDW S 1 i.d.F. 2008 und die für die Bewertung eingesetzte Bewertungsmethodik stellen eine angemessene und allgemein anerkannte Methode der Unternehmensbewertung dar. Die Bewertung der HLDCO123 PLC hat PwC im Hinblick auf diese Weitere Änderung des Tauschangebots um das Szenario ergänzt, dass das Tauschangebot nur in einem Umfang angenommen wird, wie dies zum Erreichen der in Ziffer 2 genannten verringerten Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot notwendig ist. Auf dieser Grundlage gelangt PwC zu dem Ergebnis, dass der Wert einer Angebotsaktie zum Stichtag 15. März 2016 EUR 108,08 beträgt, wenn das Tauschangebot für 60% der Deutsche Börse-Aktien (abzüglich der in Ziffer 2 genannten Eigenen Aktien der Deutsche Börse) angenommen wird. PwC hat zudem eine Plausibilisierung der Bewertung auf Basis von Finanzprognosen von unabhängigen Research-Analysten durchgeführt. Auf dieser Basis beträgt der Wert einer Angebotsaktie zum Stichtag 15. März 2016 EUR 109,31, wenn das Tauschangebot nur für 60% der Deutsche Börse-Aktien (abzüglich der in Ziffer 2 genannten Eigenen Aktien der Deutsche Börse) angenommen wird.

Auf der Grundlage der vorgenannten Bewertung von PwC sowie insbesondere der Tatsache, dass der Wert von einer Angebotsaktie, wie sie im Rahmen des Tauschangebots angeboten wird, den Wert des relevanten Dreimonatsdurchschnittskurses der Deutsche Börse-Aktien, der bei EUR 76,30 liegt, übersteigt, erachtet der Bieter die Angebotsgegenleistung von einer Angebotsaktie im Tausch gegen eine Deutsche Börse-Aktie weiterhin als angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG.

4. Aktionärsstruktur des Bieters

Das Verhältnis, zu dem die HoldCo (rechtlich bzw. wirtschaftlich) jeweils den Deutsche Börse-Aktionären und den Aktionären der LSEG plc gehören wird, hängt von der Zahl der Aktien der Deutsche Börse ab, für die das Tauschangebot letztlich angenommen wird. Für den Fall, dass lediglich die in Ziffer 2 beschriebene Mindestannahmeschwelle und damit nur die nunmehr geänderte geringste Anzahl an

für den Vollzug des Tauschangebotes anzudienenden Deutsche Börse-Aktien erreicht wird, also ca. 112.034.392 Deutsche Börse-Aktien im Rahmen des Zusammenschlusses für die Angebotsaktien eingetauscht werden, würde das ausgegebene Kapital des Bieters – entsprechend der Berechnung unter Ziffer 9.2.2 letzter Absatz der Angebotsunterlage – nach Vollzug des Zusammenschlusses aus insgesamt ca. 269.546.078 HoldCo-Aktien bestehen, was bedeutet, dass die HoldCo (rechtlich bzw. wirtschaftlich) zu 58,4% Aktionären der LSEG plc und zu 41,6% Deutsche Börse-Aktionären gehören würde, wobei die Behandlung von Bruchteilen im Rahmen der LSEG- Übernahme nicht berücksichtigt ist.

5. Annahmefrist

Bezüglich Ziffer 5.1 (*Annahmefrist*) der Angebotsunterlage weist der Bieter darauf hin, dass sich durch die vorgenannte Herabsetzung der Mindestannahmeschwelle für das Tauschangebot in Ziffer 14.1 A.1. der Angebotsunterlage die Frist für die Annahme des Angebots (die „**Annahmefrist**“) gemäß § 21 Abs. 5 Satz 1 WpÜG um zwei Wochen verlängert und nunmehr am **26. Juli 2016, 24:00 Uhr** (Mitteleuropäische Sommerzeit) endet.

6. Rücktrittsrecht

Gemäß §§ 21 Abs. 2 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG weist der Bieter hiermit die Deutsche Börse-Aktionäre, die das Tauschangebot vor Veröffentlichung dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots angenommen haben, darauf hin, dass sie bis zum Ablauf der Annahmefrist jederzeit von den durch die Annahme des Tauschangebots zustande gekommenen Verträgen zurücktreten können (§ 21 Abs. 4 WpÜG). Hinsichtlich der Einzelheiten zur Ausübung des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 17 der Angebotsunterlage verwiesen.

Wichtiger Hinweis:

Deutsche Börse-Aktionäre, die das Tauschangebot bereits wirksam angenommen haben und es auch weiterhin annehmen wollen, brauchen ihr Rücktrittsrecht nicht auszuüben und auch keine anderen Handlungen vorzunehmen, um nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Tauschangebots die Angebotsgegenleistung zu erhalten.

7. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die HLDCO123 PLC, mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Weiteren Änderung des Tauschangebots enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

London, den 11. Juli 2016

HLDCO123 PLC



(Carsten Kengeter)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)

(David Warren)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)

London, den 11. Juli 2016

HLDCO123 PLC

(Carsten Kengeter)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)



(David Warren)

Verwaltungsratsmitglied
(Director)